



Südwestdeutscher
Hundesportverband e.V.



Südwestdeutscher Hundesportverband
Ute Weinmann, Immanuel-Kant-Str. 39, 72800 Eningen

Campus Cane Mensch & Hund e.V.
Marco Frizenschaf
Landstraße 23

79312 Emmendingen

Ute Weinmann
1. Vorsitzende
Immanuel-Kant-Str. 39
72800 Eningen u.A.
Tel. 0 71 21/820 488
Fax 0 71 21/820 489
E-Mail: UWeinmann@swhv.de

Eningen, 22. April 2020

Sehr geehrte Sportfreundinnen und Sportfreunde,

in Absprache mit den dhv-Mitgliedsverbänden und dem dhv Präsidium haben wir letzte Woche die Verbands- und dhv Deutschen Meisterschaften abgesagt. Das Schreiben hierzu finden Sie in der Anlage.

Mit diesem Schreiben möchte ich zu den Absagen Erläuterungen beifügen.

Der einzige Grund der Absage ist der Corona-Virus und die Gefahr, an COVID-19 zu erkranken. Folgende Punkte haben uns zu der Entscheidung kommen lassen.

- Die Kontaktbeschränkungen und das Versammlungsverbot wurden bis zum 03. Mai 2020 verlängert. Niemand weiß, ob es dann aufgehoben oder wiederum verlängert wird. Das bedeutet, dass jegliches Training derzeit untersagt ist.
- Großveranstaltungen sind bis zum 31.08.2020 verboten. Über den Begriff Großveranstaltungen gibt es unterschiedliche Meinungen in den verschiedenen Bundesländern. Fallen wir mit unseren Hundesportveranstaltungen darunter oder nicht?
- Die Qualifikationsprüfungen zu den swhv- bzw. dhv-Veranstaltungen können nicht für alle Sportler angeboten werden. Die Zeitspanne, die Qualifikationen durchzuführen, wird immer kleiner. In manchen Sportarten werden sie unmöglich, weil z.B. das Fährengelände nicht mehr zur Verfügung steht.
- Die Planungen für die Veranstaltungen bei swhv und dhv sind normalerweise voll im Gange. Aktuell ist es jedoch nicht möglich, weil sich die Verantwortlichen nicht treffen dürfen. Es ist unmöglich abzusehen, ob die Veranstaltungen kurzfristig doch abgesagt werden müssen. Hier laufen unter Umständen Kosten auf, die unnötig sind.
- Niemand weiß, wann die Hotels und Restaurants wieder öffnen dürfen. Im schlechtesten Fall gibt es Veranstaltungen, aber keine Übernachtungsmöglichkeiten.
- Die Verantwortung vor Ort an einer größeren Meisterschaft ist nicht zu stemmen. Heute ist nicht vorhersehbar, welche Hygienebestimmungen uns auferlegt werden, sollten wir die Meisterschaften durchführen dürfen. Wenn kurzfristig noch Regeln kommen, die wir nicht erfüllen können, müssen wir kurzfristig absagen. Auch schlecht.
- Sportler hätten sich ggf. aussuchen können, ob sie an der Meisterschaft teilnehmen oder nicht. Ob sie für sich das Risiko eingehen oder nicht. Was wäre mit den Funktionären, den Richtern und Helfern?

- Was passiert, wenn die Lockerungen dazu führen, daß wieder mehr Personen infiziert werden und die Bestimmungen wieder verschärft werden müssen?

Diese ganzen Unklarheiten haben dazu geführt, dass eine Entscheidung gefällt wurde. Außerdem wurden schon Weltmeisterschaften und VDH Deutsche Meisterschaften ebenfalls abgesagt.

Der Plan ist, dass reine Vereinsprüfungen stattfinden können, wenn sie von den Behörden genehmigt sind. Hier ist jedoch zu beachten, dass wir es allen Richtern freistellen, ob sie sich der Infektionsgefahr aussetzen wollen oder nicht. Diese Entscheidung muss jeder für sich selber fällen. Das kann dazu führen, dass der Richterkader deutlich kleiner ist als sonst. Es werden unter Umständen nicht alle Prüfungen einen Richter bekommen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass wir vermeiden werden, dass Sportler von einem Bundesland in ein anderes fahren. Es macht keinen Sinn, wenn hier Prüfungen zugelassen sind und dort nicht. Das Risiko, dass sich dann das Virus wieder weiter verbreitet, ist zu groß. D.h. auch da werden wir genau beobachten. Die swhv-Vereine sind nicht nur in Baden-Württemberg, sondern auch in der Vorder- und Westpfalz, in Hessen und im Saarland ansässig. D.h. es sind alle Verordnungen zu beobachten.

Deshalb werden die Maßnahmen dhv-weit einheitlich besprochen und umgesetzt.

Aktuell verschicken wir keine Termenschutzzusagen mehr. Sie sind schneller ungültig, als wir sie verschicken können. Wenn der Moment kommt, dass Prüfungen stattfinden dürfen, dann werden wir kurzfristig über den eingeteilten Richter informieren. Wir müssen, wie oben erwähnt, die eingeteilten Richter noch befragen, ob sie die Zusage aufrecht erhalten.

Wir werden im Jahr 2020 für ausgefallene oder abgesagte Prüfungen keine Termenschutzgebühren erheben.

Die Beiträge für 2020 werden eingezogen. Die swhv-Vorstandschaft hat aber schon besprochen, dass wir über eine Rückvergütung beraten, sobald wir einen Überblick über die Kosten haben. Die Bereitschaft ist auf jeden Fall gegeben, dass Geld, das wir nicht benötigen, an die Vereine zurück geben. Wir sind uns bewusst, dass jeder swhv-Mitgliedsverein Einbußen durch die aktuelle Lage hinnehmen muss.

Aktuell wird die Arbeit in der swhv Geschäftsstelle deutlich weniger. D.h. auch hier müssen wir ins Auge fassen, ob die Mitarbeiter von Kurzarbeit betroffen werden.

Bitte schauen Sie regelmäßig auf der Homepage **www.swhv.de** nach, ob es Neuigkeiten gibt.

Halten Sie sich bitte weiterhin an die Vorgaben von Bund und Land. Es ist super, wenn nach und nach Lockerungen kommen. Bitte gefährden Sie diese nicht durch unvernünftiges Handeln.

Bleiben Sie gesund!

Mit sportlichen Grüßen

M. Weinmann